

Budget 03

- Tiere und Lebensmittel -

verantwortlich:

Vorstand

Dr. Hermann Paßlick

Fachbereichsleiter

Dr. Albert Groeneveld

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2012	Stellen- anteile 2013
03.01.01	Tierseuchenbekämpfung	9,55	9,48
03.01.02	Tierschutz/Artenschutz	2,38	2,66
03.02.01	Schlachtier- und Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung	10,35	10,30
03.03.01	Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Schutz vor Täuschung	9,55	9,55
03.03.02	Tierarzneimittel/Futtermittel	2,97	2,81
Summe		34,80	34,80

nachrichtlich:

Produkt	Bezeichnung	Stellen- anteile 2012	Stellen- anteile 2013
03.02.01	Schlachtier- und Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung	80,00	80,00

Budget 03 Tiere und Lebensmittel

<u>Teilergebnisplan</u>	vorl. Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	48.903,49	46.621	11.282	11.359	11.438	11.516
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	3.519.994,15	2.950.180	3.421.807	3.350.362	3.395.429	3.415.154
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	2.314,93	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	29.278,88	36.500	25.000	25.000	25.000	25.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	50.880,24	33.500	33.500	33.500	33.500	33.500
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	3.651.371,69	3.070.301	3.495.089	3.423.721	3.468.867	3.488.670
11 - Personalaufwendungen (50)	3.714.442,66	3.568.667	3.960.589	4.002.848	4.104.773	4.140.904
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	458.963,42	388.828	644.965	303.427	368.885	393.613
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	2.483.144,95	2.350.498	2.420.623	2.415.104	2.415.739	2.417.221
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	49.699,35	46.287	47.917	48.216	48.514	48.814
15 - Transferaufwendungen (53)	7.500,00	0	0	7.500	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	188.542,79	203.364	234.133	234.235	236.161	236.945
17 = Ordentliche Aufwendungen	6.902.293,17	6.557.644	7.308.227	7.011.330	7.174.072	7.237.497
18 = Ordentliches Ergebnis	-3.250.921,48	-3.487.343	-3.813.138	-3.587.609	-3.705.205	-3.748.827
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.250.921,48	-3.487.343	-3.813.138	-3.587.609	-3.705.205	-3.748.827
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-3.250.921,48	-3.487.343	-3.813.138	-3.587.609	-3.705.205	-3.748.827
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	312.210,71	10.000	421.731	392.328	425.983	435.544
29 = Ergebnis	-3.563.132,19	-3.497.343	-4.234.869	-3.979.937	-4.131.188	-4.184.371

Budget 03 Tiere und Lebensmittel

03

Investitionstätigkeit	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Verpflich- tungser- mächtigungen	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Produkt	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Auszahlung							
03.02.01 Schlacht tier- und Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung	3.298	2.500	34.000	0	2.000	2.000	2.000
03.03.01 Gesundheitlicher Verbraucher- schutz, Schutz vor Täuschung	0	0	12.000	0	0	0	0
Summe	3.298	2.500	46.000	0	2.000	2.000	2.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.298	-2.500	-46.000	0	-2.000	-2.000	-2.000

Teilprodukt 03.01.01.1 Vorbeugende Tierseuchenbekämpfung

Kurzbeschreibung
 - Um das Auftreten von Tierseuchen zu verhindern, werden regelmäßig alle Tiere haltenden Betriebe überprüft und vorbeugende Maßnahmen (z. B. Impfungen, Probenentnahmen, Sektionen) durchgeführt. Für den Tierhandel werden die dafür erforderlichen Seuchenfreiheitsbescheinigungen ausgestellt.
 - Bei Feststellung von Verstößen werden Maßnahmen zur Beseitigung eingeleitet und diese entsprechend gehandelt und weiterverfolgt.

KOMPASS 2025
 Langfristiges Ziel: "Starke Wirtschaft", Route 16 / Landwirtschaft im Kreis Borken schützen und sichern

- Ziele**
- Verhinderung des Auftretens von Tierseuchen
 - Aufrechterhaltung der Seuchenfreiheit (u. a. Maul- und Klauenseuche, Schweinepest)
 - rechtzeitiges Erkennen von Tierseuchen durch Einzeltier- und Bestandsuntersuchung
 - Verbesserung der Bestandshygiene (Quarantäneställe, Desinfektion)
 - Sicherstellung der Erzeugung von zoonosefreien Lebensmitteln
 - Überprüfung der Rinder-, Schweine- und Geflügelhaltung nach Risikoanalyse und Zielvereinbarung als Fachrechtskontrollen
 - Überprüfung der Sittichzuchtbetriebe nach Risikoanalyse und Zielvereinbarung als Fachrechtskontrollen
 - Überprüfungen von sonstigen Tierhaltungen nach Bedarf
 - Stellungnahmen und Gutachten innerhalb von 10 Arbeitstagen abzugeben

Kennzahlen		Plan 2011	Ist 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
03.01.01.11	Anteil der durchgeführten Kontrollen in Nutztierhaltungen	12	4	8	8	8	8	8
03.01.01.12	Kosten je Nutztierhalter/in (EUR)	108	108	110	120	110	116	118

Teilprodukt 03.01.01.2 Akute Tierseuchenbekämpfung

Kurzbeschreibung
 Bei Auftreten einer Tierseuche werden schnellstmöglich alle erforderlichen Maßnahmen eingeleitet, um die Tierseuche auszumerzen. Dies gilt auch bei einem Seuchenverdacht. Dazu gehören:
 - epidemiologische Untersuchungen,
 - Anordnen von Schutzmaßnahmen sowie das Schätzen und Töten von ansteckungsverdächtigen bzw. seuchenkranken Tieren,
 - die Tötung und die ordnungsgemäße Beseitigung von Tieren,
 - Reinigung und Desinfektion von Fahrzeugen und Stallungen.
 Verstöße werden gehandelt und weiterverfolgt.

- Ziele**
- schnellstmögliche Ausmerzung von Tierseuchen
 - schnellstmögliche Aufhebung von Sperrmaßnahmen
 - BHV1 und BVD-Freiheit der Rinderbestände
 - Aushändigung der Sperrverfügungen im Sperrbezirk innerhalb von 24 Stunden nach der Seuchenfeststellung
 - jährlich Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Krisenzentrums

Kennzahlen		Plan 2011	Ist 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
03.01.01.21	Kosten je Nutztierhalter/in (EUR)	33	33	32	36	32	34	35

Teilprodukt	03.01.01.3 Tierkörperbeseitigung
--------------------	---

Kurzbeschreibung
 Tierkörper, -teile und tierische Erzeugnisse, die nicht zum menschlichen Verzehr bestimmt sind, müssen unschädlich beseitigt werden. Dies erfolgt in Tierkörperbeseitigungsanstalten und in anderen dafür zugelassenen Spezialbetrieben.

Der Beseitigungspflicht unterliegen auch Speisereste aus Gaststätten und Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung.

- Die Abgabe, das Abliefern, das Abholen, das Sammeln, das Befördern, das Lagern, das Vergraben, das Verbrennen, das Behandeln und das Verwerten der genannten Tierkörper, Tierkörperteile und Erzeugnisse muss überwacht werden. Ausnahmen von der Beseitigungspflicht können zugelassen werden.
- Bei Beanstandungen werden weitergehende Maßnahmen (Ordnungsverfügungen, OWi- und Strafverfahren) eingeleitet.

Ziele

- Gesundheitsschutz für Mensch und Tier
- Schutz der Gewässer, des Bodens und der Futtermittel von Krankheitserregern und toxischen Substanzen
- schnellstmögliche Beseitigung von rechtswidrigen Zuständen
- zeitnahe Ahndung von Rechtsverstößen
- Überwachung der Tierkörperbeseitigungsanstalt mind. 1x monatlich
- Überwachung von sonstigen Sammel-, Lager- und Verarbeitungsbetrieben mind 4 x jährl.

Kennzahlen		Plan 2011	Ist 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
03.01.01.31	Kosten der Kadaverbeseitigung je landwirtschaftliche Tierhaltung (EUR)	284	276	266	253	266	266	266

Teilprodukt	03.01.01.4 Überwachung des Viehhandels, der Viehmärkte, Viehausstellungen und Tierhalter
--------------------	---

Kurzbeschreibung
 Die Viehhändler, die Viehmärkte, die Viehausstellungen und die Tierhalter werden regelmäßig überprüft.

- Insbesondere wird auf die ordnungsgemäße Kennzeichnung der Tiere, das Vorhandensein der Tierpässe und das ordnungsgemäße Führen der Kontrollbücher geachtet.
- Außerdem sind Verladeuntersuchungen von lebenden Tieren, Überprüfungen von Viehtransporten im fließenden Verkehr sowie
- Überprüfungen von aus anderen Ländern in die hiesigen Bestände verbrachten Nutztieren durchzuführen.
- U.a. Vorschriften der Tierkennzeichnung sind im Rahmen der Kontrollverpflichtungen nach dem Cross-Compliance-Prinzip der EU (CC-Kontrollen) zu überprüfen. Es erfolgt eine zentrale Auswahl der zu überprüfenden Betriebe durch das Ministerium.

Verstöße werden geahndet und weiterverfolgt.

Ziele

- lückenlose Feststellung der Herkunft der Tiere
- Zulassung nur von transportfähigen Tieren bei den Verladeuntersuchungen
- Überprüfung von mindestens 15 % der Viehhandelsunternehmen
- Kontrolle der Viehtransporte im fließenden Verkehr 2 x jährl.
- Überprüfung der landwirtschaftlichen Nutztierhalter nach Risikoanalyse und Zielvereinbarung als Fachrechtskontrollen
- Überprüfung der aus anderen Ländern verbrachten Nutztiersendungen im Empfängerbetrieb
- integrierte Überprüfungen von Betrieben als CC-Kontrollen durchführen

Kennzahlen		Plan 2011	Ist 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
03.01.01.41	Erreichte Kontrollquote - Viehhandelsunternehmen (in %)	15	4	15	15	15	15	15
03.01.01.43	durchgeführte CC-Kontrollen als Kennzeichnungskontrollen (absolute Anzahl)*		137	209	*			
03.01.01.44	Anzahl der Untersuchungen bei Viehverladungen für den Export (Rinder, Schweine und Geflügel)**	600	358	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600

* Die Anzahl der CC-Kontrollen wird dem Fachbereich Tiere und Lebensmittel erst zu Beginn des Haushaltsjahres von der Aufsichtsbehörde mitgeteilt. Die Kontrollen sind zu 100 % durchzuführen.

** Die Kennzahl 03.01.01.44 beinhaltet auch die bisherige Kennzahl 03.02.01.16 "Anzahl der Geflügelfleischhygieneuntersuchungen", da rund 70 % der Geflügelfleischhygieneuntersuchungen nach tiereseuchenrechtlichen Vorschriften durchgeführt werden. Die Zielkennzahl wurde zudem der Istentwicklung angepasst.

Budget 03 Tiere und Lebensmittel
Produktgruppe 03.01 Veterinärwesen
Produkt 03.01.01 Tierseuchenbekämpfung

<u>Teilergebnisplan</u>	vorl. Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	41.982,15	41.527	4.253	4.282	4.312	4.341
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	225.995,93	190.000	210.000	210.000	210.000	210.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	220,90	500	500	500	500	500
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	29.278,88	36.500	25.000	25.000	25.000	25.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	19.779,86	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	317.257,72	280.527	251.753	251.782	251.812	251.841
11 - Personalaufwendungen (50)	609.129,65	576.234	611.026	621.615	653.254	661.479
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	153.514,34	141.597	228.496	107.497	130.687	139.448
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	1.271.444,15	1.172.911	1.166.474	1.167.070	1.167.435	1.168.031
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	17.699,28	20.469	17.065	17.171	17.277	17.384
15 - Transferaufwendungen (53)	7.500,00	0	0	7.500	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	42.714,72	46.264	45.378	45.438	45.818	46.076
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.102.002,14	1.957.475	2.068.439	1.966.291	2.014.471	2.032.418
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.784.744,42	-1.676.948	-1.816.686	-1.714.509	-1.762.659	-1.780.577
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.784.744,42	-1.676.948	-1.816.686	-1.714.509	-1.762.659	-1.780.577
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.784.744,42	-1.676.948	-1.816.686	-1.714.509	-1.762.659	-1.780.577
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	125.571,20	0	171.227	158.999	172.991	176.966
29 = Ergebnis	-1.910.315,62	-1.676.948	-1.987.913	-1.873.508	-1.935.650	-1.957.543

	2012	2013	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42 T-EUR	4 T-EUR	
davon ca.	36 T-EUR	0 T-EUR	Zuwendung für das INTERREG IV-A Projekt SafeGuard
Der Kreis Borken nimmt seit Mitte 2008 an verschiedenen Maßnahmen des Projektes SafeGuard teil. Das Projekt läuft bis Ende 2012. Die maximal mögliche Fördersumme wird ausgeschöpft.			
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	190 T-EUR	210 T-EUR	
davon	190 T-EUR	210 T-EUR	Verwaltungsgebühren (für amtstierärztliche Tätigkeiten)
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37 T-EUR	25 T-EUR	
davon ca.	35 T-EUR	25 T-EUR	Erstattung der Kosten für die BSE-Probenentnahmen
Aufgrund der Erhöhung des Testalters für die zu untersuchenden Tiere reduziert sich die Anzahl der zu beprobenden Tiere.			
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.173 T-EUR	1.166 T-EUR	
davon ca.	19 T-EUR	11 T-EUR	Aufwendungen für Sachleistungen
	1.124 T-EUR	1.124 T-EUR	Kosten der Tierkörperbeseitigung
<u>Kosten der Tierkörperbeseitigung</u>			
Jährlich werden ca. 10.000 t Tierkadaver entsorgt. Die Transportkosten für das Einsammeln der Kadaver trägt der Kreis Borken als beseitigungspflichtige Körperschaft vollständig, während er an den Verarbeitungskosten zu 75 % beteiligt ist. 25 % der Verarbeitungskosten tragen die Landwirte/Tierhalter als Eigenanteil. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Tierkörperbeseitigung wurden im Jahr 2008 neu gefasst. Das vertraglich zu zahlende Entgelt wurde für die Jahre 2009 bis 2011 auf 1,2 Mio. EUR festgelegt. Aufgrund eines Ausschreibungserfolgs der Dienstleistungskonzession zum 01.01.2012 können jeweils 76 T-EUR in den Jahren 2012 - 2015 eingespart werden.			

Teilprodukt 03.01.02.1 Nutz-, Hobby- und erlaubnispflichtige Tierhaltungen

Kurzbeschreibung

- Betriebe, die Nutztiere halten (z. B. Mastkälber, Mastschweine, Legehennen, Mastgeflügel), werden regelmäßig auf die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen überprüft.
- Das Halten und die Zucht von bestimmten Tieren (z. B. Zoohandlungen, Tierheime, Pensionen, gewerbsmäßige Hunde- und Katzenzuchten, Reit- und Fahrbetriebe) ist erlaubnispflichtig. Unter bestimmten Voraussetzungen wird eine entsprechende Erlaubnis erteilt und ggf. wieder entzogen. Die erlaubnispflichtigen Tierhaltungen und die sonstigen Tierhaltungen werden hinsichtlich der Einhaltung der Tier- Schutzbestimmungen überprüft.
- Werden Mängel festgestellt, werden Anordnungen zur schnellstmöglichen Mängelbeseitigung getroffen und Verstöße geahndet.

Ziele

- Sicherung der Einhaltung der Tierschutzbestimmungen zum Wohl der Tiere
- schnellstmögliche Beseitigung von rechtswidrigen Zuständen
- Tierschutzanzeigen soll umfassend nachgegangen werden (Kontrollquote 100%)
- Überprüfung der Mastkälberhaltungen
- Überprüfung der Schweine- und Rinderhaltungsbetriebe
- Überprüfung der Legehennenbetriebe
- Überprüfung der Geflügelmastbetriebe
- Verhinderung von illegalen Tierzuchten, Tierhaltungen und Tierhandel
- Durchsetzung tierschutzgerechter Haltungsbedingungen für Tiere
- Überprüfung der erlaubnispflichtigen Tierhaltungen nach Risikobewertung
- U.a. Vorschriften des Tierschutzes sind im Rahmen der Kontrollverpflichtungen nach dem Cross-Compliance-Prinzip der EU (CC-Kontrollen) zu überprüfen. Es erfolgt eine zentrale Auswahl der zu überprüfenden Betriebe durch das Ministerium.
- Anträge auf Erlaubnis nach § 11 TierSchG innerhalb von 10 Arbeitstagen zu bescheiden
- Stellungnahmen zu Bauvorhaben innerhalb von 10 Arbeitstagen abzugeben

Kennzahlen		Plan 2011	Ist 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
03.01.02.11	Anteil der durchgeführten Kontrollen in Nutztierhaltungen (in %)	12	4	8	8	8	8	8
03.01.02.12	Anteil der durchgeführten Kontrollen in erlaubnispflichtigen Tierhaltungen (in %)	15	15	15	15	15	15	15
03.01.02.13	durchgeführte CC-Kontrollen (absolute Zahl)*		44	46	*			
03.01.02.14	durchgeführte Tierschutzkontrollen	250	195	250	250	250	250	250

* Die Anzahl der CC-Kontrollen wird dem Fachbereich Tiere und Lebensmittel erst zu Beginn des Haushaltsjahres von der Aufsichtsbehörde mitgeteilt. Die Kontrollen sind zu 100 % durchzuführen.

Teilprodukt 03.01.02.2 Artenschutz für Tiere in Obhut des Menschen

Kurzbeschreibung

Überwachung des Handels und der Haltung von besonders geschützten Tierarten in Obhut des Menschen. Kreisweit sind dies ca. 1.170 Tierhaltungen.

Ziele

- Sicherung der Einhaltung des Artenschutzes
- Kontrollen bei Besitzern und Händlern geschützter Tiere
- Ausstellung von artenschutzrechtlichen Dokumenten innerhalb von 10 Tagen

Kennzahlen		Plan 2011	Ist 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
03.01.02.21	Anteil der durchgeführten Kontrollen in Tierhaltungen (in %)	1	3	1	1	1	1	1

Budget 03 Tiere und Lebensmittel
Produktgruppe 03.01 Veterinärwesen
Produkt 03.01.02 Tierschutz / Artenschutz

<u>Teilergebnisplan</u>	vorl. Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	1.039,72	361	1.056	1.063	1.070	1.078
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	15.793,34	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	2.094,03	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	7.527,05	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	26.454,14	18.361	19.056	19.063	19.070	19.078
11 - Personalaufwendungen (50)	157.327,46	151.415	180.609	183.680	193.729	195.995
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	55.047,58	42.386	75.825	35.672	43.368	46.275
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	5.995,97	8.196	24.717	24.810	24.849	24.942
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	3.300,72	1.454	3.182	3.202	3.222	3.242
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	14.532,96	10.567	10.830	10.852	10.943	11.022
17 = Ordentliche Aufwendungen	236.204,69	214.018	295.163	258.216	276.111	281.476
18 = Ordentliches Ergebnis	-209.750,55	-195.657	-276.107	-239.153	-257.041	-262.398
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-209.750,55	-195.657	-276.107	-239.153	-257.041	-262.398
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-209.750,55	-195.657	-276.107	-239.153	-257.041	-262.398
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	32.278,41	0	44.537	41.357	44.999	46.032
29 = Ergebnis	-242.028,96	-195.657	-320.644	-280.510	-302.040	-308.430

Teilprodukt 03.02.01.1 Durchführung der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung einschl. Hygieneüberwachung

Kurzbeschreibung

- Alle Schlacht tier, deren Fleisch für den menschlichen Verzehr verwendet werden soll, unterliegen vor und nach der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung im Schlachtbetrieb, ggf. sind je nach Befund weiterführende Laboruntersuchungen erforderlich. Bei Schweinen und anderen fleischfressenden Tieren ist auch noch eine Trichinenuntersuchung durchzuführen.
- Das Fleisch ist nach dem Untersuchungsergebnis zu beurteilen und entsprechend zu kennzeichnen. Untaugliche Tierkörper bzw. Tierkörper teile müssen beschlagnahmt und deren unschädliche Beseitigung muss überwacht werden.
- Daneben erfolgt in EG-zugelassenen Großbetrieben auch eine kontinuierliche Hygieneüberwachung.

Ziele

- Schutz des Verbrauchers vor gesundheitlich bedenklichem Fleisch
- Sicherstellung einer hygienisch einwandfreien Fleischgewinnung durch kontinuierliche Hygieneüberwachung
- fristgerechte Nachschulung der amtlichen Fachassistenten (Fleischkontrolleure; alle 3 Jahre)
- Abgabe von angeforderten Stellungnahmen innerhalb von 10 Arbeitstagen
- kostendeckende Gebührenerhebung

Kennzahlen		Plan 2011	Ist 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
03.02.01.11	Anzahl der untersuchten Rinder	6.000	32.214	6.000	30.000	30.000	30.000	30.000
03.02.01.12	Anzahl der untersuchten Kälber	60.000	91.928	60.000	90.000	90.000	90.000	90.000
03.02.01.13	Anzahl der untersuchten Schweine (in Mio.)	1,40	1,50	1,40	1,45	1,45	1,45	1,45
03.02.01.14	Anzahl der untersuchten Schafe/Ziegen	800	1.702	800	1.500	1.500	1.500	1.500
03.02.01.15	Anzahl der untersuchten Pferde	50	86	50	50	50	50	50
03.02.01.16	Anzahl der Geflügel fleischhygieneuntersuchungen - geht nun in 03.01.01.44 auf	600	738	0	0	0	0	0

Teilprodukt 03.02.01.2 Rückstandsuntersuchungen

Kurzbeschreibung

- Nach einem vorgegebenen Plan werden Stichproben bei Schlacht tier entnommen und im Chemischen Landes- und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Münsterland - Emscher - Lippe (CVUA-MEL) auf gesundheitlich bedenkliche Rückstände untersucht.
- Diese Untersuchungen werden auch bei begründetem Verdacht durchgeführt.
- Das Fleisch muss anhand der Untersuchungsergebnisse beurteilt werden, ggf. sind die Ursachen von Rückstandsbelastungen zu ermitteln und verwaltungs- und strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

Ziele

- Schutz des Verbrauchers vor Schadstoffen in Fleisch
- fristgerechte Einsendung der nach dem Rückstandskontrollplan vorgegebenen Probenanzahl (2 % aller geschlachteten Kälber, 0,5 % aller sonstigen geschlachteten Huftiere)
- schnellstmögliche Ermittlung und Ausschaltung von Rückstandsquellen durch unverzügliche Weitergabe der Befunde an die zuständigen Stellen

Kennzahlen		Plan 2011	Ist 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
03.02.01.21	Anzahl der durchgeführten Rückstandsuntersuchungen	8.240	9.527	8.240	9.000	9.000	9.000	9.000
03.02.01.23	Anzahl der durchgeführten BSE-Tests	1.600	10.257	1.600	7.000	7.000	7.000	7.000

Teilprodukt	03.02.01.3	Hygieneüberwachung in sonstigen Betrieben
--------------------	-------------------	--

Kurzbeschreibung

- Die für den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit frischem Fleisch zugelassenen Zerlegebetriebe müssen entsprechend einer Risikoeinstufung von einem amtlichen Tierarzt überwacht werden, entsprechendes gilt für zugelassene Kühl- und Gefrierhäuser.
- Für diese Tätigkeit sind kostendeckende Gebühren zu erheben.
- Die Hygieneüberwachung umfasst Betriebskontrollen (Räume, Anlagen, Geräte, Rohstoffe, Verpackungsmaterial, Personal, betriebliche Eigenkontrollsysteme, ggf. Probenentnahme, Hygieneschulung des Personals, Ausstellung von Genusstauglichkeitsbescheinigungen, Transportkontrollen).
- Ggf. müssen Straf- bzw. OWi-Verfahren eingeleitet werden.

Ziele

- Schutz des Verbrauchers vor gesundheitlich bedenklichem Fleisch
- kostendeckende Gebührenerhebung
- Überwachung von Zerlegebetrieben und Kühlhäuser nach Risikoorientierung

Kennzahlen		Plan 2011	Ist 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
03.02.01.31	Anzahl der zu überwachenden Betriebe	18	18	18	17	17	17	17
03.02.01.32	Anzahl der Plankontrollen	1.900	1.407	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600

Budget 03 Tiere und Lebensmittel
Produktgruppe 03.02 Fleischhygiene
Produkt 03.02.01 Schlacht tier- u. Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung

<u>Teilergebnisplan</u>	vorl. Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	2.061,80	2.493	2.094	2.108	2.123	2.137
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	3.220.239,13	2.701.180	3.154.307	3.082.862	3.127.929	3.147.654
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	2.326,05	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	3.224.626,98	2.705.173	3.157.901	3.086.470	3.131.552	3.151.291
11 - Personalaufwendungen (50)	2.187.309,04	2.096.421	2.395.257	2.409.759	2.438.114	2.451.413
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	100.654,23	87.714	148.696	69.955	85.046	90.747
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	461.435,52	414.371	472.678	465.954	466.001	466.277
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	14.645,03	15.344	14.120	14.208	14.296	14.384
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	77.513,31	86.652	119.233	119.242	120.092	120.284
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.841.557,13	2.700.502	3.149.984	3.079.118	3.123.549	3.143.105
18 = Ordentliches Ergebnis	383.069,85	4.671	7.917	7.352	8.003	8.186
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	383.069,85	4.671	7.917	7.352	8.003	8.186
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	383.069,85	4.671	7.917	7.352	8.003	8.186
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	6.158,50	0	7.917	7.352	8.003	8.186
29 = Ergebnis	376.911,35	4.671	0	0	0	0

Investitionstätigkeit	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen	Planung	Planung	Planung
	2011	2012	2013		2014	2015	2016
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
Auszahlung							
Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 EUR	912	2.000	18.000	0	2.000	2.000	2.000
Erwerb von Vermögensgegenständen unter 410 EUR	2.387	500	0	0	0	0	0
Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 EUR (KFZ)	0	0	16.000	0	0	0	0
Summe	3.298	2.500	34.000	0	2.000	2.000	2.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.298	-2.500	-34.000	0	-2.000	-2.000	-2.000

	2012	2013	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.701 T-EUR	3.154 T-EUR	
davon	2.701 T-EUR	3.154 T-EUR	Verwaltungsgebühren
<p>Die kostendeckenden Gebühren für die Fleischhygieneüberwachung wurden zuletzt zum 07.04.2009 angepasst. Der Gebührenansatz wird entsprechend der kalkulierten Schlachtzahlen berechnet. In den Jahren 2011 und 2012 stiegen die Schlachtzahlen u.a. durch die Wiederaufnahme des Schlachtbetriebes in Legden deutlich an. Den Mehrerträgen stehen allerdings in gleichem Umfang Mehraufwendungen bei den Personalkosten der nebenamtlichen Fleischbeschauer (Budget 11) entgegen.</p>			
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	414 T-EUR	472 T-EUR	
davon ca.	400 T-EUR	441 T-EUR	Aufwendungen für Sachleistungen (Kostenerstattung)
<p>Bedingt durch höhere Schlachtzahlen ergeben sich höhere Rückstandsproben- und BSE-Untersuchungen. Insgesamt ist der Bereich kostendeckend.</p>			

Teilprodukt 03.03.01.1 Überwachung von Betrieben und Einrichtungen

Kurzbeschreibung

- Alle Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, kosmetische Mittel und Tabakerzeugnisse herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen, müssen regelmäßig kontrolliert werden.
 Im Rahmen dieser Kontrollen werden die Sauberkeit und der Erhaltungszustand von Räumen, Einrichtungsgegenständen und Arbeitsgeräten geprüft.
- Fehler im Arbeitsablauf sollen aufgedeckt und die Verwendung mangelhafter oder schädlicher Materialien verhindert werden.
- Bei Verstößen werden Ahndungsmaßnahmen und/oder Maßnahmen zur Gefahrenabwehr für den Verbraucher (z.B. Betriebsschließung) ergriffen.
- U.a. die Einhaltung von Hygienevorschriften ist im Rahmen der Kontrollverpflichtungen nach dem Cross-Compliance-Prinzip der EU (CC-Kontrollen) zu überprüfen. Es erfolgt eine zentrale Auswahl der zu überprüfenden Betriebe durch das Ministerium.

Ziele

- Schutz der Gesundheit der Verbraucher
- Schutz des Verbrauchers vor Irreführung und Täuschung
- Sicherstellung eines redlichen Handelsverkehrs
- Förderung der Betriebshygiene (Raum-, Geräte-, Personal-, Arbeits- und Produkthygiene)
- Aufdecken von hygienischen Missständen
- Einhaltung der erforderlichen Überwachungsfrequenzen:
 Die erforderliche Überwachungsfrequenz ist durch gesetzliche Bestimmungen verbindlich geregelt bzw. ergibt sich aus der vorgeschriebenen Risikoanalyse.
- integrierte Überprüfungen von Betrieben (Milch- und Eierzeuger) als CC-Kontrollen durchführen

Kennzahlen		Plan 2011	Ist 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
03.03.01.11	Anzahl der durchgeführten Plankontrollen in EG-Betrieben	400	385	400	400	400	400	400
03.03.01.12	Anzahl der durchgeführten Plankontrollen in sonstigen Betrieben	3.650	2.870	3.650	3.650	3.650	3.650	3.650
03.03.01.13	durchgeführte CC-Kontrollen (absolute Zahl)*		55	47	*			

* Die Anzahl der CC-Kontrollen wird dem Fachbereich Tiere und Lebensmittel erst zu Beginn des Haushaltsjahres von der Aufsichtsbehörde mitgeteilt. Die Kontrollen sind zu 100 % durchzuführen.

Teilprodukt 03.03.01.2 Überwachung der Erzeugnisse

Kurzbeschreibung

- Die Überwachung der Erzeugnisse umfasst die zielgerichtete Entnahme von Proben von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Tabakerzeugnissen und kosmetischen Mitteln sowie die laborgestützte Kontrolle dieser Produkte (Produktanalyse und Beurteilung der Kennzeichnung).
Pro 1000 Einwohner müssen **5,5 Proben** entnommen werden. Die Untersuchung der entnommenen Proben erfolgt vom Chemischen und Lebensmitteluntersuchungsamt Münsterland Emscher-Lippe (CVUA-MEL). Als Träger des CVUA-MEL hat der Kreis Borken ein Umlageentgelt in Höhe von 1,94 € pro Einwohner zu zahlen.
- Bei Verstößen werden Ahndungsmaßnahmen und/oder Maßnahmen zur Gefahrabwehr für den Verbraucher ergriffen.

Ziele

- Schutz der Verbraucher vor gesundheitsgefährdenden Erzeugnissen
- Schutz der Verbraucher vor Irreführung und Täuschung durch Entdeckung minderwertiger oder irreführend gekennzeichnete Produkte
- Sicherstellung eines redlichen Handelsverkehrs
- zielorientierte Entnahme von **5,5 Proben pro 1.000 Einwohner** entsprechend dem "Warenkorb"

Kennzahlen		Plan 2011	Ist 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
03.03.01.21	Entnommene Proben pro 1.000 Einwohner/innen	5,5	5,4	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
03.03.01.22	Kosten der Probenuntersuchungen je Einwohner/in (EUR)	1,94	1,95	1,94	1,94	1,94	1,94	1,94

Teilprodukt 03.03.01.3 Beratung und Schulung

Kurzbeschreibung

- Im Rahmen der Prävention bzw. des vorbeugenden Verbraucherschutzes werden eine Vielzahl von Maßnahmen durchgeführt, z. B.
- Beratungen und Schulungen von Gewerbetreibenden,
 - Maßnahmen zur Information und Aufklärung der Verbraucher,
 - Stellungnahmen an andere Behörden zu beabsichtigten gewerblichen Vorhaben.

Ziele

- Verhinderung von Zuwiderhandlungen gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften
- Förderung der Motivation von Gewerbetreibenden, hygienisch zu arbeiten
- Aufklärung der Verbraucher, mit Lebensmitteln etc. kritisch und verantwortungsvoll umzugehen
- auf den Erlass von sinn- und wirkungsvollen sowie praxisgerechten Vorschriften hinwirken
- mindestens 1 x jährlich Mitwirkung bei einer berufsspezifischen Veranstaltung (Innungsversammlungen etc.)
- Abgabe von Stellungnahmen zu abnahmefähigen Bau- und Konzessionsanträgen und sonstigen Anträgen innerhalb von 10 Arbeitstagen

Budget 03 Tiere und Lebensmittel
Produktgruppe 03.03 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung
Produkt 03.03.01 Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Schutz vor Täuschung

<u>Teilergebnisplan</u>	vorl. Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	2.973,18	1.517	3.019	3.040	3.061	3.082
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	57.965,75	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	20.438,64	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	81.377,57	63.517	65.019	65.040	65.061	65.082
11 - Personalaufwendungen (50)	561.385,74	556.487	580.567	591.404	612.237	622.223
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	83.172,90	63.076	107.224	50.444	61.326	65.437
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	740.641,02	750.605	751.897	752.343	752.526	752.973
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	10.979,74	6.573	10.586	10.652	10.718	10.784
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	41.198,58	46.401	45.185	45.175	45.646	45.811
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.437.377,98	1.423.142	1.495.459	1.450.018	1.482.453	1.497.228
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.356.000,41	-1.359.625	-1.430.440	-1.384.978	-1.417.392	-1.432.146
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.356.000,41	-1.359.625	-1.430.440	-1.384.978	-1.417.392	-1.432.146
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-1.356.000,41	-1.359.625	-1.430.440	-1.384.978	-1.417.392	-1.432.146
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	109.729,57	10.000	145.595	135.910	146.990	150.144
29 = Ergebnis	-1.465.729,98	-1.369.625	-1.576.035	-1.520.888	-1.564.382	-1.582.290

Budget 03 Tiere und Lebensmittel
 Produkt 03.03.01 Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Schutz vor Täuschung

03.03.01

Investitionstätigkeit	Ergebnis 2011 EUR	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Verpflich- tungser- mächtigungen	Planung 2014 EUR	Planung 2015 EUR	Planung 2016 EUR
Auszahlung							
Erwerb von Kfz	0	0	12.000	0	0	0	0
Summe	0	0	12.000	0	0	0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-12.000	0	0	0	0

	2012	2013	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47 T-EUR	47 T-EUR	
davon	47 T-EUR	47 T-EUR	Verwaltungsgebühren (für amtstierärztliche Tätigkeiten)
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	751 T-EUR	752 T-EUR	
davon ca.	730 T-EUR	730 T-EUR	Kosten der Lebensmittelüberwachung
<p>Die vom Kreis Borken nach dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetz entnommenen Proben werden vom Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungsamt Münsterland Emscher-Lippe (CUVA MEL) untersucht. Der Kreis Borken hat als Träger dieser Anstalt des öffentlichen Rechts ein Entgelt zu zahlen. Für die Haushaltsplanung wurde der seit 2010 geltende Satz von 1,94 Euro pro Einwohner zugrunde gelegt.</p>			

Teilprodukt 03.03.02.1 Überwachung des Tierarzneimittelverkehrs und des Futtermittelleinsatzes

Kurzbeschreibung

- Die tierärztlichen Hausapotheken und die Arzneimittel beim Tierhalter müssen überprüft werden.
- Außerdem werden die Tierheilpraktiker, am Tierarzneimittelverkehr teilnehmende Futtermittelmischbetriebe, Einzelhandelsgeschäfte sowie der Futtermittelleinsatz bei den Tierhaltern überwacht.
- Bei Beanstandungen werden weitergehende Maßnahmen (Ordnungsverfügungen, OWi- und Strafverfahren) eingeleitet.
- U.a. Vorschriften des Tierarznei- und Futtermittelleinsatzes sind im Rahmen der Kontrollverpflichtungen nach dem Cross-Compliance-Prinzip der EU (CC-Kontrollen) zu überprüfen. Es erfolgt eine zentrale Auswahl der zu überprüfenden Betriebe durch das Ministerium.

Ziele

- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Einsatzes von Tierarzneimitteln und Futtermitteln zum Schutz von Mensch und Tier
- jährliche risikoorientierte Überprüfung von mindestens 18 Hausapotheken von Tierärzten und Tierheilpraktikern als Fachrechtskontrollen
- jährliche Überprüfung von 8 % der landwirtschaftlichen Betriebe hinsichtlich des verbotswidrigen Einsatzes von Tierarznei- und Futtermitteln als Fachrechtskontrollen
- Überprüfung der am Tierarzneimittelverkehr teilnehmenden Einzelhandelsgeschäfte (z. B. Zoofachgeschäfte) und Apotheken nach Bedarf
- integrierte Überprüfungen von Betrieben als CC-Kontrollen durchführen

Kennzahlen		Plan 2011	Ist 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
03.03.02.12	Anzahl der überprüften Hausapotheken in Tierarztpraxen*	18	2	18	18	18	18	18
03.03.02.13	Anteil arzneimittelrechtlicher Kontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben (in %)	10	3	8	8	8	8	8
03.03.02.13	durchgeführte CC-Kontrollen (absolute Zahl)**		116	74	**			

* Die Anzahl der zu überprüfenden Hausapotheken wird aufgrund einer Risikoanalyse festgelegt.

** Die Anzahl der CC-Kontrollen wird dem Fachbereich Tiere und Lebensmittel erst zu Beginn des Haushaltsjahres von der Aufsichtsbehörde mitgeteilt. Die Kontrollen sind zu 100 % durchzuführen.

Teilprodukt 03.03.02.2 Rückstandskontrollen einschl. Futtermittelkontrollen in landw. Tierhaltungen und Untersuchungen auf dem Gebiet der Geflügelfleischhygiene

Kurzbeschreibung

- In landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen müssen regelmäßig und in Verdachtsfällen Proben zur Untersuchung auf Rückstände entnommen werden.
- Bei positiven Rückstandsbefunden sind in den Betrieben Ermittlungen durchzuführen und ggf. weitergehende Maßnahmen (Ordnungsverfügungen, OWi- und Strafverfahren) einzuleiten. Dies gilt auch, wenn bei Schlachttieren Rückstände festgestellt werden.
- Schlachtgeflügel, dessen Fleisch für den menschlichen Verzehr verwendet werden soll, unterliegt vor der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung (Schlachtgeflügeluntersuchung).

Ziele

- Sicherstellung der Erzeugung unbedenklicher Lebensmittel
- fristgerechte Probenentnahme nach dem EG-Rückstandskontrollplan
- schnellstmögliche Ermittlungen bei positiven Rückstandsbefunden, spätestens innerhalb von 10 Arbeitstagen
- zeitnahe Ahndung von Rechtsverstößen
- kostendeckende Gebührenerhebung bei möglichst niedrigen Gebühren

Kennzahlen		Plan 2011	Ist 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
03.03.02.21	Anteil der entnommenen Proben in landwirtschaftlichen Tierhaltungen (in %)*	100	107	100	*			

* Die Anzahl der Proben wird verbindlich nach einem Rückstandskontrollplan vorgegeben (i.d.R. ca. 250 Proben). Die Kontrollen sind zu 100 % durchzuführen.

Budget 03 Tiere und Lebensmittel
Produktgruppe 03.03 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung
Produkt 03.03.02 Tierarzneimittel / Futtermittel

<u>Teilergebnisplan</u>	vorl. Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	846,64	723	860	866	872	878
3 + Sonstige Transfererträge (42)	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	0,00	2.000	500	500	500	500
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte (440..446)	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448..449)	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge (45)	808,64	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen (471)	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen (472)	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.655,28	2.723	1.360	1.366	1.372	1.378
11 - Personalaufwendungen (50)	199.290,77	188.110	193.130	196.390	207.439	209.794
12 - Versorgungsaufwendungen (51)	66.574,37	54.055	84.724	39.859	48.458	51.706
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	3.628,29	4.415	4.857	4.927	4.928	4.998
14 - Bilanzielle Abschreibungen (57)	3.074,58	2.447	2.964	2.983	3.001	3.020
15 - Transferaufwendungen (53)	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	12.583,22	13.480	13.507	13.528	13.662	13.752
17 = Ordentliche Aufwendungen	285.151,23	262.507	299.182	257.687	277.488	283.270
18 = Ordentliches Ergebnis	-283.495,95	-259.784	-297.822	-256.321	-276.116	-281.892
19 + Finanzerträge (46)	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-283.495,95	-259.784	-297.822	-256.321	-276.116	-281.892
23 + Außerordentliche Erträge (49)	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen (59)	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-283.495,95	-259.784	-297.822	-256.321	-276.116	-281.892
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48)	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58)	38.473,03	0	52.455	48.710	53.000	54.216
29 = Ergebnis	-321.968,98	-259.784	-350.277	-305.031	-329.116	-336.108